



Arbeitspapier / 20.12.2021

Rahmenbedingungen Forschungsbibliotheken

Die UB Zürich führt unter bestimmten Bedingungen Standorte als Forschungsbibliotheken. Dies bedeutet, dass die Bestände nur vor Ort genutzt werden können (Präsenzbibliothek).

Eine Forschungsbibliothek erfüllt die folgenden Kriterien:

- Die Präsenzbestände stellen in Forschung und Lehre den eigentlichen Untersuchungsgegenstand der entsprechenden Disziplinen dar.
- Der Bestand muss einzigartig und für die Forschung in dem entsprechenden Fach von hoher internationaler Relevanz sein. Evaluationen bestätigen die Relevanz der Forschungsbibliothek.
- Der Bestand ist schützenswert und enthält z.B. wertvolle Bücher, Rara, Unikate und Bücher, die kaum wiederbeschafft werden können.
- Externe Forschende reisen extra an, um diesen Bestand für ihre Arbeit zu nutzen.
- Die Bibliothek wird aktiv in Forschungsprojekten genutzt und spielt eine Rolle bei der Gewinnung von Drittmitteln und bei der Kooperation mit externen Partnern.

Als Konsequenz soll der Bestand vor Ort präsent sein und darf nicht extern ausgeliehen werden.

Die UB schafft für solche Forschungsbibliotheken geeignete Rahmenbedingungen. Allfällige Änderungen werden mit den betroffenen und beteiligten Lehrstühlen/Instituten besprochen.

Forschende der UZH erhalten die Berechtigung, alle Bestände von Forschungsbibliotheken für die Nutzung ins Büro auszuleihen.

Für die UB ist es wichtig, dass jederzeit klar und transparent ist, wo sich die Bestände befinden. Deshalb müssen Medien im Bibliothekssystem ausgeliehen werden (Selbstverbuchung), die aus dem Bibliotheksraum entfernt werden. Dafür werden die Bücher mit Strichcodes und RFID-Tags versehen.

Auf die Ausstattung mit RFID und Sicherheitsgates kann verzichtet werden, wenn der Bestand nicht aus den Bibliotheksräumen entfernt wird oder der Zugang zu den Räumen durch das Schliesssystem entsprechend gesteuert werden kann. Hier reicht es aus, wenn die Berechtigten via Webselbcheck Medien selbst ausleihen können.

Der Grundsatz der UB Zürich, wonach Bestände möglichst allgemein zugänglich und ausleihbar sind, bleibt bestehen. Teilbestände einer Forschungsbibliothek, die die Bedingungen für Forschungsbibliotheken nicht erfüllen und z.B. auch von Studierenden genutzt werden, sollen wie «normaler» Bestand ausleihbar sein. Entsprechende Vorkehrungen sollen im Bibliothekssystem und bezüglich Aufstellung getroffen werden.

Der Status einer Forschungsbibliothek wird zwischen der jeweiligen Institutsleitung und der UB Zürich vereinbart. Im Zweifelsfalle entscheidet der Steuerungsausschuss (im Projekt AUB), bzw. das Bibliotheksboard (im Betrieb der UB).

Der Status wird regelmässig überprüft. Dabei wird geprüft, ob die Kriterien für eine Forschungsbibliothek weiterhin erfüllt sind oder ob Anpassungen nötig sind.



Arbeitspapier / 15.03.2021 / verabschiedet durch Steuerungsausschuss

Grundsätze «Besondere Bibliotheken und Bestände»

1. Ausgangslage und Zweck

Im Vorfeld zu den Diskussionen rund um den Übertrag der Ressourcen der bestehenden UZH-Bibliotheken auf die UB wurde festgestellt, dass teilweise unterschiedliche Vorstellungen bestehen bzgl. der Integration von Forschungs- und Lehrstuhlbibliotheken in die UB. Im bisherigen Projektverlauf lag der Fokus auf den Fakultäts- und Institutsbibliotheken. Im Rahmen der konkreten Umsetzungsplanung ist nun aber zu klären, wie mit Forschungs- und Lehrstuhlbibliotheken sowie mit speziellen Medien wie zum Beispiel DVDs oder Tonträgern umzugehen ist.

In den Strategischen Leitlinien des Vorprojekts «Bibliothek der Zukunft» wurde festgehalten, dass das zentrale Anliegen der Universitätsbibliothek die effiziente Informationsversorgung ist und dass das Informationsangebot der UB den Forschenden, Lehrenden und Studierenden zur Verfügung steht. Daraus ist abzuleiten, dass die vorhandenen Medien möglichst allen interessierten Forschenden, Lehrenden und Studierenden zur Verfügung stehen sollen. Zur Umsetzung werden nachfolgend Grundsätze formuliert, die dem Steuerungsausschuss zur Diskussion vorgelegt werden sollen.

2. Besondere Bibliotheken

1. Für Medien, welche die Forschenden stets griffbereit haben müssen, sind weiterhin Handapparate vorgesehen. Die entsprechenden Anschaffungen erfolgen aus den Mitteln des Instituts bzw. des Lehrstuhls; die Medien werden nicht im Bibliothekskatalog aufgeführt. Bedingt durch die früher geltende Inventurpflicht für alle Medien, welche mit der Erfassung im Bibliothekskatalog erfüllt wurde, sind noch heute Handapparate im Bibliothekskatalog erfasst. Eine Entfernung dieser Bestände aus dem Bibliothekskatalog wird geprüft. Bei einer Auflösung von Handapparaten sind die Bestände der UB kostenlos zur Übernahme anzubieten. Die UB entscheidet über die Aufnahme in den Bestand und den Katalog.
2. Forschungsbibliotheken wurden in der Regel im Zusammenhang mit einem Forschungsschwerpunkt aufgebaut. Sofern die entsprechenden Medien katalogisiert und auch für Forschende ausserhalb des Instituts von Interesse sind, sollen sie in die Organisation der UB überführt werden. Die Standorte bleiben, wenn möglich und von den Forschenden erwünscht, erhalten. Die UB sorgt für die geeigneten Rahmenbedingungen zur Nutzung.
3. Bestehende Lehrstuhlbibliotheken werden individuell beurteilt. Auch hier gilt: Wenn die Medien katalogisiert und auch für Forschende ausserhalb des Instituts von Interesse sind, werden sie wenn möglich und sinnvoll in die Organisation der UB überführt, wobei die Standorte bei Bedarf erhalten werden. Andernfalls gelten sie als Handapparat und verbleiben organisatorisch beim Lehrstuhl.
4. Sonderbestände wie DVDs, Videos, Dias, Tonträger etc. werden grundsätzlich ebenfalls in die UB integriert. Das konkrete Vorgehen wird im Einzelfall abgesprochen. Bei substantiellen Beständen, welche aktiv von den Forschenden genutzt werden, bleiben die Standorte wenn immer möglich erhalten. Selten benutzte Kleinstbestände solcher Sondermedien sollen innerhalb der UB oder allenfalls innerhalb der Bereiche gebündelt werden, damit der Aufwand für Wiedergabege-



räte wirtschaftlich sein kann und quantitativ ausreichend Material vorhanden ist, um Spezialist*innen zu beschäftigen. Die UB setzt sich für die Digitalisierung und einfachere Zugänglichkeit dieser Medien unter Wahrung der rechtlichen Rahmenbedingungen ein.

5. Wertvolle Bestände (z.B. alte Drucke vor 1900), müssen unter geeigneten konservatorischen Bedingungen gelagert werden. Wo diese Bedingungen nicht gewährleistet sind, bietet sich die Auslagerung in die Kooperative Speicherbibliothek an. An der UB werden in Zusammenarbeit mit der ZB die Kompetenzen zum Umgang mit wertvollen Beständen angeboten.

Bemerkung:

Der Umgang mit der Forschungsbibliothek Jakob Jud und der Alten Juristischen Bibliothek soll aufgrund ihrer grossen Bedeutung und der damit verbundenen Zusammenarbeitsfragen mit den Verantwortlichen individuell diskutiert und festgelegt werden. Die entsprechenden Vereinbarungen sollen in den Service Level Agreements festgehalten werden.